

Stadt Gundelsheim

1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplan Windenergie

Beteiligung

gem. § 4a Abs. 3 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB

**Tabelle 2 mit Abwägung der Stellungnahmen
durch den Stadtrat Gundelsheim**

in der Sitzung am

17.01.2024

Stand: 12.01.2024

Den Behörden wurde mit der E-Mail vom 06.12.2023 die bisherigen und oben genannten Abwägungen zu ihren Stellungnahmen zur Kenntnis und ihnen die Möglichkeit gegeben, sich bis einschließlich 11.01.2024 erneut zu äußern.

Folgende Behörden haben sich daraufhin zurückgemeldet, dabei aber keine weiteren Hinweise, Anregungen oder Bedenken, die über die bisherigen Stellungnahmen hinausgehen, vorgebracht.

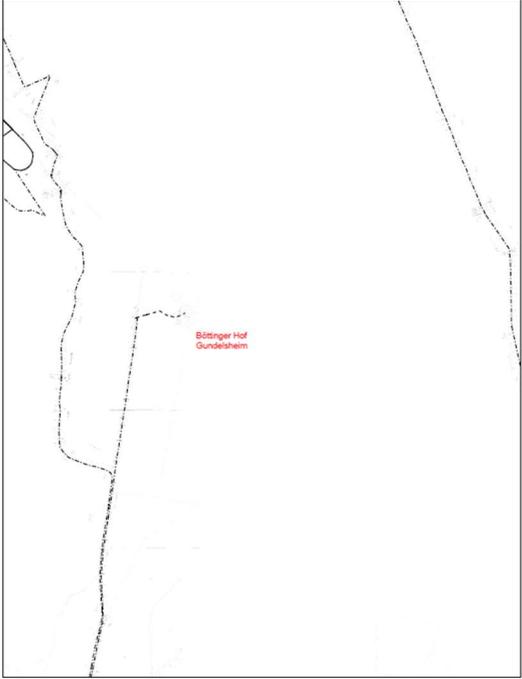
Absender	Datum
Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung	07.12.2023
Pyur für die Tele Columbus Betriebs GmbH, die HLKomm, die PRIMACOM sowie die PEPCOM	07.12.2023
TransnetBW GmbH	07.12.2023
Bundesnetzagentur	08.12.2023
Polizeipräsidium Heilbronn	11.12.2023
Regierungspräsidium Freiburg, Landesforstverwaltung	11.12.2023
Netze BW GmbH	12.12.2023
Regierungspräsidium Freiburg – Landesamt für Geologie, Rohstoffe und Bergbau	18.12.2023
Deutsche Bahn AG, DB Immobilien	04.01.2024

Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange haben im Verfahren gemäß § 4 Abs. 2 BauGB nachstehende Stellungnahmen vorgetragen:

1	Regionalverband Heilbronn-Franken	22.12.2023
Stellungnahme		Abwägungsempfehlung
I.	<p>Vielen Dank für die Beteiligung an dem o.g. Verfahren. Wir kommen mit Blick auf den geltenden Regionalplan Heilbronn-Franken 2020, der Teilfortschreibung Windenergie und mit Verweis auf unsere Stellungnahme vom 05.07.2023 und 29.11.2023 sowie auf unsere Stellungnahmen im Bebauungsplanverfahren „Solarpark Böttinger Hof“ hierbei zu folgender Einschätzung:</p> <p>Da durch die Planung keine regionalplanerischen Zielfestlegungen betroffen sind, tragen wir keine Bedenken vor.</p> <p>Wir bitten nach Abschluss des Verfahrens um Mitteilung der Rechtsverbindlichkeit der Planung unter Benennung der Planbezeichnung und des Datums. Um Übersendung einer rechtsverbindlichen Ausfertigung der Planzeichnung des Flächennutzungsplans zur Fortführung des regionalen Raumordnungskatasters wird gebeten.</p>	Kenntnisnahme
2	Regierungspräsidium Stuttgart, Abt. Wirtschaft und Infrastruktur	05.01.2024
Stellungnahme		Abwägungsempfehlung
II.	<p>Raumordnung</p> <p>Die Planinhalte haben sich nicht geändert. Wir verweisen deshalb auf unsere Stellungnahme zur 1. Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplans Windenergie vom 27.11.2023.</p> <p>Aus raumordnerischer Sicht erheben wir weiterhin keine Bedenken gegenüber der Planung.</p>	Kenntnisnahme
III.	<p>Landesamt für Denkmalpflege</p> <p>Das Landesamt für Denkmalpflege verweist auf die bereits zum Planvorhaben abgegebenen umfangreichen Stellungnahmen und die darin geäußerten denkmalfachlichen Belange.</p>	Kenntnisnahme

	<p>Anmerkung: - Stabsstelle Energiewende, Windenergie und Klimaschutz – meldet Fehlanzeige.</p>	
IV.	<p>Hinweis: Wir bitten künftig - soweit nicht bereits geschehen - um Beachtung des Erlasses zur Koordination in Bauleitplanverfahren vom 11.03.2021 mit jeweils aktuellem Form-blatt (abrufbar unter https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/bauen/bauleitplanung/). Zur Aufnahme in das Raumordnungskataster wird gemäß § 26 Abs. 3 LplG gebeten, dem Regierungspräsidium nach Inkrafttreten des Planes eine Fertigung der Planunterlagen in digitalisierter Form an das Postfach KoordinationBauleitplanung@rps.bwl.de zu senden. Die Stadtkreise und großen Kreisstädte werden gebeten, auch den Bekanntmachungsnachweis digital vorzulegen. Wir bitten darum, am weiteren Verfahren beteiligt zu werden.</p>	<p>Kenntnisnahme. Die Unterlagen werden der Behörde digital übersendet.</p>

3	Deutsche Telekom Technik GmbH	08.01.2024
	Stellungnahme	Abwägungsempfehlung
I.	<p>vielen Dank für die erneute Beteiligung am Flächennutzungsplanverfahren. Die Telekom Deutschland GmbH (nachfolgend Telekom genannt) - als Netzeigentümerin und Nutzungsberechtigte i. S. v. § 125 Abs.1 TKG - hat die Deutsche Telekom Technik GmbH beauftragt und bevollmächtigt, alle Rechte und Pflichten der Wegesicherung wahrzunehmen sowie alle Planverfahren Dritter entgegenzunehmen und dementsprechend die erforderlichen Stellungnahmen abzugeben. Zu der o. g. Planung nehmen wir wie folgt Stellung: Gegen die Änderung des sachlichen Teilflächennutzungsplanes Windenergie bestehen seitens der Telekom keine Einwände. Im Geltungsbereich befinden sich jedoch Telekommunikationslinien der Telekom. Die Belange der Telekom - z. B. das Eigentum der Telekom, die ungestörte Nutzung ihres Netzes sowie ihre Vermögensinteressen – sind betroffen.</p>	<p>Die Berücksichtigung der vorhandenen Leitungen mit den erforderlichen Schutzmaßnahmen erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanes für die PV-Freiflächenanlage sowie des immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens für die Windenergieanlagen.</p>

	<p>Der Bestand und der Betrieb der vorhandenen TK-Linien müssen weiterhin gewährleistet bleiben. Zu gegebenen Zeit werden wir zu den aus dem Flächennutzungsplan zu entwickelnden Bebauungsplänen detaillierte Stellungnahmen abgeben. Wir bitten Sie, die Ihnen überlassenen Planunterlagen nur für interne Zwecke zu benutzen und nicht an Dritte weiterzugeben.</p>																																		
<p>II.</p>	 <table border="1" data-bbox="315 1204 837 1295"> <tr> <td>ATVh-Bez.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> <td>ATVh-Nr.:</td> <td colspan="2">Kein aktiver Auftrag</td> </tr> <tr> <td>TK-Nr.:</td> <td colspan="2">Böttinger Hof Gundelsheim</td> <td>AKR:</td> <td colspan="2">1</td> </tr> <tr> <td>PTI:</td> <td colspan="2">Hof Gundelsheim</td> <td>Nr.:</td> <td>02/14</td> <td>Stand:</td> <td>Legende</td> </tr> <tr> <td>Ort:</td> <td colspan="2">Gundelsheim</td> <td>Name:</td> <td>PT01: Anlagegr. Kitten</td> <td>Maßstab:</td> <td>1:1000</td> </tr> <tr> <td>Bemerkung:</td> <td colspan="2"></td> <td>Datum:</td> <td>08.01.2024</td> <td>Blatt:</td> <td>1</td> </tr> </table>	ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag		TK-Nr.:	Böttinger Hof Gundelsheim		AKR:	1		PTI:	Hof Gundelsheim		Nr.:	02/14	Stand:	Legende	Ort:	Gundelsheim		Name:	PT01: Anlagegr. Kitten	Maßstab:	1:1000	Bemerkung:			Datum:	08.01.2024	Blatt:	1	<p>Kenntnisnahme</p>
ATVh-Bez.:	Kein aktiver Auftrag		ATVh-Nr.:	Kein aktiver Auftrag																															
TK-Nr.:	Böttinger Hof Gundelsheim		AKR:	1																															
PTI:	Hof Gundelsheim		Nr.:	02/14	Stand:	Legende																													
Ort:	Gundelsheim		Name:	PT01: Anlagegr. Kitten	Maßstab:	1:1000																													
Bemerkung:			Datum:	08.01.2024	Blatt:	1																													

4	Landratsamt Heilbronn	09.01.2024
Stellungnahme		Abwägungsempfehlung
I.	<p>Natur- und Artenschutz Von Seiten des Naturschutzes und der Landschaftspflege bestehen keine grundsätzlichen Bedenken zur Änderung des Flächennutzungsplans. Bei konsequenter Umsetzung der im Umweltbericht genannten Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können die zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen auf ein verträgliches Maß reduziert werden. Im Übrigen verweisen wir auf unsere vo-rangegangenen Stellungnahmen.</p>	Kenntnisnahme

5	Neckarzimmern	11.01.2024
Stellungnahme		Abwägungsempfehlung
II.	<p>Durch die Errichtung der Windanlagen auf der Gemarkung Gundelsheim werden ausschließlich die Bewohner der Gemeinde Neckarzimmern beeinträchtigt. In dem Entwurf des Umweltberichtes wird ausgeführt, dass durch die geplante Überschreitung der Sonderbaufläche grundsätzlich höhere Anlagen errichtet werden können. Die Gemeinde Neckarzimmern erwartet belastbare Aussagen bzw. Prognosen über die konkreten zusätzlichen Lärmbeeinträchtigungen durch die erhöhten Windenergieanlagen. Gleichzeitig wird um eine Erläuterung der Prüfungsergebnisse bezüglich der Schallemissionen gebeten.</p>	<p>Die Stellungnahme wurde mit gleichem Wortlaut bereits am 29.11.2023 abgegeben. Es wird deshalb auf die Abwägung in Tabelle 1 verwiesen, die wie folgt lautet:</p> <p><i>Der Stadt wurde eine Immissionsprognose für die am Standort geplanten Windenergieanlagen vom Typ Enercon E-160 EP5 E3 mit einer Nabenhöhe von 166,6 und einem Rotordurchmesser von 160 m zur Verfügung gestellt. Demnach werden an allen berechneten Immissionsorten die Richtwerte deutlich unterschritten. Am nächstgelegenen Immissionsort, dem Stockbronner Hof in Neckarzimmern, wird der nächtliche Richtwert von 45 dB(A) ebenfalls unterschritten. Es kann damit festgestellt werden, dass die Schallimmissionen unterhalb der Richtwerte liegen und somit die Planänderung</i></p>

		<p><i>mit keinen schädlichen Umwelteinwirkungen durch Geräusche verbunden ist und die Planung somit weitergeführt werden kann. Die abschließende Prüfung der zu erwartenden Immissionen erfolgt im immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren.</i></p>
--	--	---

Erstellt im Auftrag der **Stadt Gundelsheim**
Bearbeitet durch **Enviro-Plan GmbH**
Odernheim am Glan, 11.01.2024